



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.0908.01

GD/P090908
Basel, 14. Oktober 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 13. Oktober 2009

Ratschlag

Subventionierung von Dienstleistungen der Pro Senectute bei- der Basel für die Jahre 2010 bis 2013

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 16. Oktober 2009.

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Die Pro Senectute beider Basel	3
2.2 Bisherige Subventionierung	3
3. Leistungsangebot und -entwicklung	4
3.1 Sozialberatung und Treuhandschaften	4
3.2 Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	6
4. Finanzielle Situation der Pro Senectute beider Basel.....	6
5. Subventionierung in den Jahren 2010 - 2013.....	9
6. Beurteilung nach §5 des Subventionsgesetzes.....	9
7. Zusammenfassung und Antrag.....	10
7.1 Zusammenfassung	10
7.2 Antrag.....	11
Grossratsbeschluss.....	12

1. Begehren

Mit vorliegendem Ratschlag beantragen wir Ihnen, der Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013 einen jährlich wiederkehrenden, leistungsabhängigen Betriebskostenbeitrag von maximal CHF 805'000 an die Kosten der Sozialberatung und des Treuhänderdienstes sowie an die Kosten des Reinigungs-, Umzugs- und Räumungsdienstes zu gewähren. Dieser Betriebskostenbeitrag ist nicht indexiert.

2. Ausgangslage

2.1 Die Pro Senectute beider Basel

Die frühere Pro Senectute Basel-Stadt hat sich per 1. Januar 2008 mit der Pro Senectute Baselland zur Pro Senectute beider Basel zusammengeschlossen. Formell ist seit diesem Zeitpunkt die Pro Senectute beider Basel in alle Rechte und Pflichten der ursprünglichen Subventionsnehmerin eingetreten. Gemäss den massgeblichen Bestimmungen im Subventionsvertrag ist sichergestellt, dass die vom Kanton Basel-Stadt ausgerichteten Subventionen ausschliesslich zugunsten von Leistungen für Kantonseinwohnerinnen und -einwohnern verwendet werden.

Die Pro Senectute beider Basel engagiert sich für alle älteren Menschen – unabhängig von ihrem Einkommen und von ihrem sozialen Status. So bietet die Pro Senectute beider Basel Seniorinnen und Senioren ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Wissen, Animation / Aktivierung und Prophylaxe mittels Sprach-, Sport-, Wellness- und Kreativkursen sowie Führungen und Vorträgen. Im Weiteren führt die Pro Senectute einen Mahlzeitendienst, verschiedene Mittagstische und betreute Alterssiedlungen. Insgesamt hatte die Pro Senectute beider Basel im vergangenen Jahr einen Personalbestand von 65.4 100%-Stellen. Ausserdem waren über 400 freitätige Mitarbeitende für die Pro Senectute im Einsatz.

Seitens des Kantons Basel-Stadt werden einzig der Sozial- und Treuhänderdienst sowie der Reinigungs-, Umzugs- und Räumungsdienst subventioniert. Die Pro Senectute trägt mit diesen Leistungen wesentlich dazu bei, dass älter werdende Menschen möglichst lange an ihrem angestammten Wohnort verbleiben können und keine stationäre Betreuung und Pflege in Anspruch nehmen müssen.

2.2 Bisherige Subventionierung

Zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Pro Senectute besteht eine langjährige, bewährte Zusammenarbeit. Der aktuelle Subventionsvertrag gilt für die Jahre 2006 bis 2009:

- Als Beitrag an die Kosten der Sozialberatung und der Übernahme von Treuhandschaften von Betagten erhält die Pro Senectute einen Beitrag von CHF 495'000 pro Jahr. Diese Leistungen werden vom Bund gleichfalls subventioniert.
- Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde der laufende Subventions-

vertrag für die Jahre 2008 und 2009 ergänzt. An die Kosten des nur bis Ende 2007 vom Bund gemäss AHVG 101^{bis} mit rund CHF 820'000 p.a. mitfinanzierten Reinigungs-, Umzugs- und Räumungsdienstes richtet der Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2008 und 2009 Subventionen im Umfang von maximal CHF 350'000 p.a. aus. Mit der Ergänzung des Subventionsvertrages hat der Kanton Basel-Stadt lediglich rund 43% der früher vom Bund geleisteten Beiträge übernommen. Die Pro Senectute war und ist dank wiederholter Rationalisierungsmassnahmen und dank professionellem Fundraising gleichwohl in der Lage, diese Leistungen weiterhin auf gewohntem Niveau anzubieten und auch der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.

Der maximale Subventionsbetrag beläuft sich in den Jahren 2008 und 2009 somit insgesamt auf je maximal CHF 845'000 p. a. Während der Beitrag an die Sozialberatung und die Treuhandschaften noch in Form eines Pauschalbeitrages (495'000 p.a.) gewährt wurde, sind die Beiträge an den Reinigungs-, Umzugs- und Räumungsdienst direkt an die Leistungserbringung geknüpft. Jede geleistete Stunde wird bis zum Maximalbetrag von CHF 350'000 p.a. vom Kanton Basel-Stadt mit CHF 11 subventioniert. Die Subvention ist ausserdem an die Bedingung geknüpft, dass die Pro Senectute mindestens denselben Betrag pro Stunde aus selbst generierten Mitteln (Spenden, Vermögenserträge etc.) an die Kosten dieser Leistungen beiträgt. Im Jahre 2008 hat die Pro Senectute die im Subventionsvertrag definierten Voraussetzungen für die Auszahlung des Maximalbetrages erfüllt. Dies wird aller Voraussicht nach auch im Jahre 2009 der Fall sein.

3. Leistungsangebot und -entwicklung

3.1 Sozialberatung und Treuhandschaften

Die Pro Senectute betreibt eine Sozialberatung für Betagte, die professionelle Hilfe und Unterstützung zur Bewältigung schwieriger Lebenssituationen benötigen und die auf eigene Initiative um Hilfe ersuchen oder von Angehörigen, anderen Bezugspersonen oder staatlichen und privaten Stellen angemeldet werden. Die Sozialberatung stellt insbesondere folgende Dienstleistungen für Betagte sicher:

- Informationsstelle für Fragen im Zusammenhang mit Finanzen, Sozialversicherungen und Angeboten der Altershilfe,
- Unterstützung bei der Erstellung der Steuererklärung,
- Beratung und Betreuung von Betagten namentlich in finanziellen und/oder sozialen Notlagen,
- Vermittlung von Dienstleistungen der Altershilfe,
- Finanzielle Unterstützung benachteiligter älterer Menschen.

Die Leistungen im Bereich der Sozialberatung sind für die Klienten unentgeltlich. Dies ist von der Pro Senectute Schweiz (indirekt vom Bundesamt für Sozialversicherung, BSV) so vorgeschrieben. Bei Erheben eines Beitrages fiele der Bundesbeitrag weg.

Die Treuhandschaften der Pro Senectute beider Basel sind eine Dienstleistung zu Gunsten älterer, meist hochbetagter Klientinnen und Klienten, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverkehr sowie den Verkehr mit Sozialversicherungen und Behörden selbstständig zu erledigen. Nebst angestellten, professionellen Mitarbeitenden sind im Treuhänderdienst auch über 60 freitätige Mitarbeitende, die speziell für diese Aufgabe rekrutiert und weitergebildet werden, für die ordnungsgemäße Erledigung der Finanzen von Betagten besorgt. Die freitätigen Mitarbeitenden werden von der Pro Senectute begleitet und erhalten für ihr Engagement eine sehr deutlich unter dem marktüblichen liegende Entschädigung. Indem dadurch die Verbeiständigung der betreffenden Betagten verhindert werden kann, entlastet die Pro Senectute die Vormundschaftsbehörde, auf deren Initiative der Treuhänderdienst ursprünglich (1993) geschaffen wurde. Für die Inanspruchnahme von Treuhandschaften verrechnet die Pro Senectute grundsätzlich angemessene Tarife (CHF 110 pro Monat), wobei diese für Klientinnen und Klienten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (ca. 50% der Treuhandschafts-Klientinnen und -klienten) aus Spendengeldern finanziert werden.

Die Pro Senectute führt für die verschiedenen Dienstleistungszweige eine detaillierte Kostenrechnung. Die Kostenstelle "Sozialberatung und Treuhandschaften" wies im Jahre 2008 Gestehungskosten von rund CHF 86 pro geleistete Stunde aus. Der Beitrag des BSV belief sich auf CHF 43 pro Stunde (50%), sodass eine Deckungslücke von CHF 43 pro Stunde zu finanzieren war. Nach Abzug der realisierbaren Erträge aus Treuhandschaften verbleibt eine Deckungslücke von rund CHF 36 pro Stunde.

Im Jahre 2008 wurden im Bereich Sozialberatung und Treuhänderdienst insgesamt rund 27'000 Stunden geleistet, davon 17'300 Stunden zugunsten von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt. Hierfür standen nebst den freitätigen Mitarbeitenden insgesamt 14.8 100%-Stellen zur Verfügung. Der Pauschalbeitrag des Kantons Basel-Stadt zugunsten der Sozialberatung und Treuhandschaften in Höhe von CHF 495'000 entsprach im Jahre 2008 somit rund CHF 29 pro geleistete Stunde oder rund 34% der Kosten.

Für die Leistungen der Sozialberatung kann die Pro Senectute auch weiterhin auf Beiträge des Bundes zählen. Definition, Erfassung und Kontrolle der erbrachten Leistungen richten sich deshalb nach den im Leistungsvertrag zwischen dem BSV und der Pro Senectute Schweiz festgelegten Kategorien. Die einzelnen Leistungskategorien haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Leistungen in Basel-Stadt	2004	2005	2006	2007	2008
Kurzberatung	1005	1060	1031	1136	1556
Beratung	200	222	278	177	139
Begleitung	40	24	163	189	21
Beratung intensiv	34	38	47	54	65
Begleitung intensiv	37	44	89	130	91
Treuhandschaften	187	199	210	213	215

Insgesamt ist eine Zunahme der Leistungen zu verzeichnen. Insbesondere hat im Jahre 2008 die Anzahl Kurzberatungen stark zugenommen. Hingegen sind die aufwändigeren Beratungen und Begleitungen zurück gegangen.

3.2 Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen

Die Pro Senectute führt einen spezialisierten Reinigungsdienst für Betagte. Im Rahmen von Spezialreinigungen werden auch Privathaushalte in prekären hygienischen Verhältnissen gereinigt. Die Pro Senectute stellt sicher, dass im Kanton Basel-Stadt notwendige Reinigungsarbeiten, insbesondere bei entsprechenden Hinweisen durch Sozialdienste, Polizei, Amtsverwaltung und andere Behörden fachgerecht durchgeführt werden können. Nebst gezielten Einzelaufträgen nimmt der Reinigungsdienst der Pro Senectute auch zahlreiche periodische Aufträge wahr.

Die Pro Senectute führt ferner mit einem Personalbestand (2008) von insgesamt 22.9 100%-Stellen einen spezialisierten Umzugs- und Räumungsdienst für Betagte. Neben den eigentlichen Umzugsarbeiten stellt die Pro Senectute auch die Betreuung und Begleitung der Betagten während des Umzugs sicher. Vielfach geht es bei den Umzügen und Räumungen um den Umzug resp. die Räumungen anlässlich des Eintrittes in ein Pflegeheim oder in eine Alterswohnung. Das spezialisierte Angebot der Pro Senectute unterstützt und entlastet die Betagten bei diesem in aller Regel schwierigen Schritt.

Auch die Leistungsstatistik für Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen zeigt einen deutlichen Anstieg der von der Pro Senectute erbrachten Stunden:

In BS geleistete Stunden	2004	2005	2006	2007	2008
Reinigungen / Umzüge	38'663	39'139	37'530	41'433	43'169

Die Kosten des Reinigungs- und Umzugsdienstes der Pro Senectute lagen 2008 bei rund CHF 63 pro Stunde. Sie bewegen sich damit auf einem ähnlichen Niveau wie die Kosten der Haushaltführung bei Spitex Basel. Für Reinigungen, Umzüge und Räumungen weist die Pro Senectute einen Durchschnittsertrag von CHF 40 pro Stunde aus. Die Leistungen zugunsten von Kantonseinwohnerinnen und -einwohnern subventioniert der Kanton Basel-Stadt seit 2008 mit CHF 11 pro Stunde (= 17.5% der Kosten). Die Pro Senectute hat sich außerdem verpflichtet, aus Spendenmitteln, Vermögenserträgen etc. nochmals mindestens denselben Betrag an die Kosten dieses Angebotes beizusteuern. Der für diese Leistung maximal vereinbarte Betrag von CHF 350'000 wurde im Jahre 2008 ausgeschöpft. Dies wird aller Voraussicht nach auch im Jahre 2009 der Fall sein.

4. Finanzielle Situation der Pro Senectute beider Basel

Die Erfolgsrechnung 2008 der Pro Senectute beider Basel weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 13.2 Mio. (2007: 13.8 Mio.) einen Jahresgewinn von CHF 88'394 (2007: CHF 284'187) aus. Der im Verhältnis zum Gesamtaufwand sehr bescheidene Gewinn im Jahre 2008 war massgeblich durch ein negatives Finanzergebnis (Kursverluste auf Finanz-

anlagen) beeinflusst. Ende 2008 verfügte die Pro Senectute beider Basel über ein Stiftungskapital in Höhe von CHF 4.9 Mio. (2007: CHF 4.8 Mio.)

Die Erfolgsrechnung der Pro Senectute beider Basel 2008 im Detail:

Ertrag	2008
Dienstleistungserträge	CHF 5'848'695
Beiträge Bund	CHF 3'764'958
Beiträge Kanton Basel-Stadt	CHF 845'000
Beiträge Gemeinden in Basel-Landschaft	CHF 166'033
Diverse Spenden und Beiträge	CHF 1'882'330
Liegenschaftsertrag	CHF 235'401
Übrige Erträge	CHF 549'941
Total Ertrag	CHF 13'292'357
Aufwand	
Finanzhilfen und Alterspflege	CHF 569'578
Material- und Dienstleistungsaufwand	CHF 3'048'372
Personalaufwand	CHF 7'648'212
Werbeaufwand	CHF 455'461
Zuweisungen	CHF 159'650
Abschreibungen	CHF 197'527
Rückstellungen	CHF 480'000
Übriger Aufwand	CHF 49'174
Finanzergebnis	CHF 485'991
Veränderung Fonds	CHF 199'998
Total Aufwand	CHF 13'203'963
Ergebnis	CHF 88'394

Die erhebliche Differenz zwischen dem Beitrag des Kantons Basel-Stadt und den Beiträgen der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft liegt primär an der sehr unterschiedlichen Inanspruchnahme der Leistungen der Pro Senectute. Im Bereich Sozialberatung und Treuhandschaften werden bisher rund 80% der Leistungen zugunsten von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt erbracht. Beim Reinigungsdienst liegt das Verhältnis bei etwa zwei Dritteln zugunsten des Stadtkantons. Die Pro Senectute strebt eine gleichmäsigere Verteilung des Leistungsangebotes und eine entsprechende Steigerung der Beiträge der Gemeinden des Nachbarkantons an.

Nachdem die Bundesbeiträge bereits in früheren Jahren reduziert wurden, muss die Pro Senectute beider Basel aufgrund enger gefasster Subventionskriterien in den nächsten Jahren mit einem weiteren Rückgang der Bundessubventionen um ca. CHF 0.6 Mio. p.a. rechnen. Für die weitere Umsetzung ihrer regional orientierten Wachstumsstrategie sieht die Pro Senectute beider Basel in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vor. Auf der bestehenden, gesunden finanziellen Grundlage wird die Pro Senectute beider Basel diese Herausforderungen aller Voraussicht nachmeistern können.

5. Subventionierung für die Jahre 2010 - 2013

Im Bereich Reinigung und Umzugsdienst soll der Kantonsbeitrag weiterhin CHF 11 pro Stunde betragen. Mit der Pro Senectute beider Basel konnte des weiteren vereinbart werden, dass die Beiträge an die Sozialberatung nicht mehr in Form eines Pauschalbeitrages, sondern gleichfalls leistungsbezogen ausgerichtet werden. Für die Leistungen im Bereich Sozialberatung und Treuhandschaften soll ein Beitrag in Höhe von CHF 30 pro erbrachte Stunde geleistet werden.

Die Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die Pro Senectute beider Basel sollen für die Jahre 2010 bis 2013 auf maximal CHF 805'000 p. a. limitiert werden. Aufgrund ihrer guten und stabilen finanziellen Situation ist es der Pro Senectute beider Basel möglich, die subventionierten Leistungen trotz der Reduktion des Subventionsbetrages auch weiterhin im bisherigen Ausmass und in der bisherigen Qualität zu erbringen.

Neu werden sich die Beiträge des Kantons Basel-Stadt noch auf rund 6% des Gesamtaufwandes der Pro Senectute beider Basel belaufen. Seitens des Kantons Basel-Stadt sollen weiterhin ausschliesslich Leistungen zugunsten von Kantonseinwohnerinnen und -einwohnern subventioniert werden.

6. Beurteilung nach §5 des Subventionsgesetzes

Es kann festgehalten werden, dass die Subventionsvorlagen den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes und den Weisungen des Regierungsrates entsprechen. Speziell sei nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss §5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

- **Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe**

Würde die Sozialberatung nicht durch Pro Senectute beider Basel wahrgenommen, wäre der Kanton gezwungen, diese Aufgabe einer anderen Institution zu übertragen oder eine Dienststelle der kantonalen Verwaltung damit zu beauftragen. Die nach wie vor grosse Zahl von Zuweisungen durch staatliche Stellen zeigt, dass die Sozialberatung für Betagte eine unverzichtbare Dienstleistung und somit von öffentlichem Interesse ist. Beim Treuhänderdienst handelt es sich um eine sinnvolle Einrichtung, welche staatliche Stellen im Bereich Verbeiständungen entlastet. Die vom Kanton Basel-Stadt subventionierten Leistungen der Pro Senectute weisen zudem insgesamt einen kontinuierlichen Anstieg der erbrachten Einheiten auf.

- **Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt**

Die Pro Senectute Schweiz ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, welche unter Aufsicht des BSV steht und sowohl vom Bund als auch von Pro Senectute Schweiz kontrolliert wird. Die Leistungserbringung durch Pro Senectute beider Basel erfolgt sachgerecht. Es handelt sich um einen anerkannten sozialen Dienstleistungsbetrieb mit einer breiten Angebotspalette.

- **Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten**

Bei einem jährlichen Umsatz von über CHF 13 Mio. leistet die Pro Senectute beider Basel durch den Verkauf von Dienstleistungen, durch Fundraising sowie durch Kapitalerträge mit rund CHF 8.5 Mio. einen erheblichen Beitrag zur Gesamtfinanzierung der verschiedenen Dienstleistungen. Der Verrechnung von Dienstleistungen sind jedoch je nach Angebot enge Grenzen gesetzt. Für die reine Sozialberatung kann keine Gebühr verlangt werden. Vielfach werden zudem Personen betreut, welche gar nicht in der Lage wären, diese Beratung zu bezahlen. Durch die Fusion der Pro Senectute Basel-Stadt mit der Pro Senectute Baselland zur Pro Senectute beider Basel per 1. Januar 2008 konnten insbesondere in den Bereichen Geschäftsleitung, Rechnungswesen und Marketing Einsparungen durch Synergieeffekte realisiert werden, die der direkten Altersarbeit der Pro Senectute zugute kommen. Unter anderem aufgrund dieser Massnahme kann der jährliche kantonale Subventionsbetrag für die Jahre 2010 bis 2013 gegenüber dem Subventionsbetrag für das Jahr 2009 um 5% reduziert werden.

- **Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann**

Nach Prüfung des Subventionsgesuches kann festgehalten werden, dass die Pro Senectute beider Basel auf kantonale Zuwendungen angewiesen ist. Ohne diese Subventionen müsste die Pro Senectute beider Basel die Sozialberatung massiv einschränken und damit erwünschte Leistungen abbauen, was im Hinblick auf die Bedarfssituation nicht vertretbar wäre.

7. Zusammenfassung und Antrag

7.1 Zusammenfassung

Die Pro Senectute engagiert sich für alle älteren Menschen im Kanton. Die Pro Senectute trägt mit ihren Leistungen wesentlich dazu bei, dass älter werdende Menschen möglichst lange an ihrem angestammten Wohnort verbleiben können und keine stationäre Betreuung und Pflege in Anspruch nehmen müssen.

Der aktuelle Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Pro Senectute gilt für die Jahre 2006 bis 2009 und beinhaltet die Subventionierung von Leistungen in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen bis zu einem jährlichen Maximalbetrag von CHF 845'000. Dabei ist sichergestellt, dass die vom Kanton Basel-Stadt ausgerichteten Subventionen ausschliesslich zu gunsten von Leistungen von Kantonseinwohnerinnen und -einwohnern verwendet werden.

Für die Jahre 2010 bis 2013 kann der jährliche Subventionsbetrag aufgrund der gesunden finanziellen Situation der Pro Senectute beider Basel bei gleichbleibendem Leistungsauftrag um knapp 5% auf CHF 805'000 reduziert werden.

7.2 Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Subventionierung von Dienstleistungen der Pro Senectute für die Jahre 2010 bis 2013

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [\[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben\]](#) der [\[Hier GR-Kommission eingeben\]](#)-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von jährlich CHF 805'000 auszurichten. (Auftragsnummer 730907406106, Gesundheitsdepartement /Gesundheitsversorgung, Kostenstelle 7300740, Kostenart 365100)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.